

Informationsangebot zur Zielvereinbarung 2024

Ziel Nr. 12: direkte orale Antikoagulantien (DOAK)

Direkte orale Antikoagulantien	78 % der verordneten Tagesdosen sollen Tagestherapiekosten von 2,88 Euro nicht überschreiten
--------------------------------	---

Welche Wirkstoffe fallen in dieses Zielfeld?

Rivaroxaban, Edoxaban, Apixaban, Dabigatran

Erläuterung:

Antithrombotischen Mittel liegen an zweiter Stelle der umsatzstärksten Arzneimittelgruppen sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit. Auf Fertigarzneimittalebene liegen die drei direkten Faktor-Xa-Inhibitoren (Xarelto, Eliquis und Lixiana) alle innerhalb der ersten sechs der Umsatzstärksten. Auf Grund der hohen Verordnungsmengen ist das Einsparpotential bei wirtschaftlicher Verordnungsweise hier sehr hoch.

Die vier verschiedenen Wirkstoffe zeigen deutliche Preisdifferenzen, wobei die Wirkstoffe Apixaban und Edoxaban derzeit aus wirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen sind.

Zudem hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) für die Indikation Thromboseprophylaxe bei nicht valvulärem Vorhofflimmern für Apixaban (Eliquis®) und Edoxaban (Lixiana®) Hinweise auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber Vitamin-K-Antagonisten gesehen, während Rivaroxaban und Dabigatran die Nutzenbewertung nicht durchlaufen haben.

Bisher gibt es noch keine klinisch kontrollierten Studien, die die einzelnen DOAK Präparate direkt miteinander vergleichen. Auf Grund der bestehenden Studienlage, hat die AKDÄ allerdings einen Leitfadens zur Einschätzung des Einsatzes der DOAKs einmal als Alternative zu den Vitamin K Antagonisten, aber auch im Vergleich untereinander veröffentlicht. Hier zeigte sich vor allem ein Vorteil für Apixaban. Eine ähnliche Zusammenfassung finden Sie bei Wirkstoff aktuell Nr. 6/2020 der KBV.

Die Fachinformation von Edoxaban gibt zur Umstellung zwischen den verschiedenen DOAK und VKA detaillierte Informationen.

So erreichen Sie Ihr Ziel:

- Überlegen Sie mit Ihren PatientInnen zusammen, ob eine Therapie mit einem DOAK oder einem Vitamin-K-Antagonist sinnvoller erscheint und prüfen Sie welches DOAK Sie anwenden können. Umstellungen zwischen DOAKs sind möglich und sollten eventuell in Betracht gezogen werden.
- Verordnen Sie nach der Eindosierungsphase Großpackungen.

Weitere Informationen:

Leitfaden der AKDÄ Orale Antikoagulation bei nicht valvulärem Vorhofflimmern

https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/LF/PDF/OAKVHF.pdf

Wirkstoff aktuell Nr6/2020

https://www.kbv.de/media/sp/WirkstoffAktuell_6-20_DOAK_Vorhofflimmern.pdf